

Errungenschaften der Aufklärung – heute in Gefahr?

Bernhard Schäfers



Bernhard Schäfers

I. Die Aufklärungsphilosophie als Grundlage einer Gesellschaft freier Bürger

„Aufklärung ohne Ende?“ – so lautete der Titel eines Vortrags des Hallenser Philosophen Rainer Enskat. Ja, die Aufklärung und damit „das Projekt der Moderne“, wie Jürgen Habermas deren Grundlagen zusammenfasst, sollten kein Ende haben. *Aufklärung* als Epochenbezeichnung bezieht sich vor allem auf das 18. Jahrhundert. Der französische Ausdruck, *Siècle des Lumières*, bringt es sehr schön zum Ausdruck: Den Menschen geht das Licht der Vernunft auf. Sie wird zur Quelle der Kritik an der bestehenden Ordnung und schließlich zum Ausgangspunkt für Forderungen, sie revolutionär umzustürzen.

Die Aufklärung kommt hier in den Punkten zur Sprache, die für die Grundlegung der Menschenrechte und die Fundamente der bürgerlichen Rechtsgesellschaft und Demokratie zentral sind. Sie wird vor allem mit den Franzosen Charles de Montesquieu (1698-1755) und Voltaire (1694-1778), dem Genfer Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) und den Enzyklopädisten, namentlich Denis Diderot (1713-1784) und Jean le d’Alembert (1717-1783), verknüpft. In Deutschland ragt das Werk von Immanuel Kant (1724-1804) heraus. Noch vor den Genannten legten Samuel von Pufendorf (1632-1694), der ab 1661 den ersten Lehrstuhl für Naturrecht in Deutschland an der Universität Heidelberg hatte, der Engländer John Locke (1632-1704) sowie der Schotte David Hume (1711-1776) entscheidende Grundlagen.

In seinen einflussreichen Werk, *Two Treatises of Government* (1690), konstatierte John Locke ein vorstaatliches Naturrecht, das das Recht auf Eigentum ebenso umfasst wie das auf Widerstand gegen staatliche Gewalt, wenn sie sich gegen das Naturrecht richtet. Die Souveränität liegt beim Volk, nicht mehr beim absolutistischen Herrscher. Bereits Locke fordert die Trennung der staatlichen Gewalten Legislative und Exekutive. Einige seiner Formulierungen gingen in die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 ein. Diese enthielt erstmalig einen detaillierten Katalog der Menschenrechte, darunter das

Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum, Versammlungs-, Presse- und Religionsfreiheit, ganz so, wie wir es heute im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes wieder finden.

Die bekannteste Definition der Grundlagen und Absichten der Aufklärung stammt von Immanuel Kant. Als der Königsberger Philosoph 1785 auf eine Frage der „Berlinischen Monatsschrift“, was denn die viel beredete Aufklärung eigentlich sei, antwortete, begann er mit den bekannten Sätzen: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“. Wenn sich Vernunft und Urteilskraft ausbreiten und in der Bevölkerung ein festes Fundament bekommen, verändert sich auch die Wirklichkeit – so war die Hoffnung, die Kant zum Schluss seiner Abhandlung aussprach

Sich des eigenen Verstandes zu bedienen setzt nicht nur Bildung und Wissen voraus, sondern auch sich mutig dieser Kräfte zu bedienen. *Sapere aude*, so hieß das bei Horaz (65-8 v. Chr.). Bildung und Wissen zielen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer nachdrücklicher auf die Herbeiführung einer neuen, weder ständisch noch religiös dominierten Gesellschaft. Als ideale und materielle Forderungen und Grundlagen für die neue Staats- und Gesellschaftsordnung kristallisierten sich heraus:

- *Freiheit* des Individuums und *Gleichheit* aller, an wichtigster Stelle: vor dem Gesetz;
- *Toleranz* gegenüber allen religiösen Bekenntnissen;
- *Souveränität* des Volkes und *Gewaltenteilung*;
- Abschaffung der Zensur, freie Meinungsäußerung und eine freie Presse;
- freie Verfügung über *Eigentum* und *Vertragsfreiheit*.

Eine wichtige Grundlage zur Durchsetzung dieser Forderungen ist eine nur den Marktgesetzen gehorchende Ökonomie. Indem die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Einzelnen zu selbst bestimmtem Markthandeln freigesetzt werden, wird auch das Allgemeinwohl befördert. Die *invisible hand*, die bisher unsichtbare Hand Gottes, die alles zum Guten lenkt, wird vom schottischen Moralphilosophen und Aufklärer Adam Smith (1723-1790) quasi sichtbar gemacht. Mit seinem Werk, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, legte er den Grundstein für den Liberalismus.

Der Wohlstand der Nationen erschien 1776, im gleichen Jahr auch auf Deutsch. Die große Resonanz hält vor bis zum heutigen Tag (bisher gab es 28 Übersetzungen). Smith beeinflusste auch Demokratietheorien: Der Kampf um Wählerstimmen ist mit dem um Kunden vergleichbar. Die Freiheit der Entscheidung für ein bestimmtes Gut am Markt und die Öffentlichkeit der Argumente im politischen Raum sind jeweils mit der Annahme verbunden, dass sich das vernünftigste Angebot durchsetzt.

Neben John Locke stammen wichtige politische Theorien zur sich herausbildenden Staats- und Gesellschaftsordnung von Charles de Montesquieu und Jean-Jacques Rousseau. Montesquieus „Vom Geist der Gesetze“, 1748 erstmalig erschienen, steht für den Grundsatz der Gewaltenteilung. Hatte John Locke bereits die Gewaltenteilung von Legislative und Exekutive gefordert, so

kommt nun ausdrücklich die Justiz hinzu.. *Du Contrat Social*, „Vom Gesellschaftsvertrag“ von Jean-Jacques Rousseau, behandelt u.a. die Probleme der Vereinbarkeit von Freiheit und Gleichheit, von Allgemeinwille und dem Willen aller. Dieses Werk, so wurde früh gesehen und kritisiert, bahnte sowohl den Weg zur Souveränität des Volkes als auch zur Usurpation des Volkswillens durch einen Tyrannen, wenn er beansprucht, den Allgemeinwillen zu repräsentieren. Robespierre war sein erster treuer Gefolgsmann.

Im Gegensatz zu dem, was häufig unterstellt wird, ging Rousseau nicht von einem idealisierten Menschenbild aus, so wenig wie der um 12 Jahre jüngere Immanuel Kant, der stark von ihm beeinflusst war. Kants Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Menschen sind Bedürfniswesen und Vernunftwesen. Sie sind zum friedlichen Zusammenleben mit anderen veranlagt, müssen aber die Voraussetzungen dafür als Einzelwesen und als Gattung, „gänzlich aus sich selbst herausbringen“ (Kant). Ja, die Menschen bedürfen, um zur „Vollständigkeit der Entwicklung ihrer Anlagen zu gelangen“, der Vergesellschaftung. Diese ist, wie der Mensch selbst, antagonistisch, und sie ist es, weil „die ungesellige Geselligkeit der Menschen, d.i. der Hang derselben, in Gesellschaft zu treten, doch mit einem durchgängigen Widerspruche, welche diese Gesellschaft beständig zu trennen droht, verbunden ist“.

Der Mensch wird also von seinen Anlagen her weder von sich aus seine eigene Freiheit mit der Freiheit anderer in Einklang bringen wollen noch ist er ein geborener Demokrat. Das garantiert nur, wie Kant sagt, die „allgemein das Recht verwaltende bürgerliche Gesellschaft“. Dass an der Demokratie als Lebensform und als Grundlage einer humanen Gesellschaft kein Weg vorbei führt, hat der Freiburger Soziologe Günter Dux in einem größeren Werk dargelegt. Demokratie wird als Verfassungsform definiert, „die dazu bestimmt ist, allererst die gesellschaftlichen Bedingungen einer selbst bestimmten Lebensführung des Subjekts zu schaffen“.

Eine weitere Grundlage für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen ist im Willen aller zu einem *zivilisierten Verhalten* zu sehen. Norbert Elias hat in seinem Werk „Über den Prozess der Zivilisation“ gezeigt, wie sich seit dem hohen Mittelalter Verhaltensstandards für das gesittete Zusammenleben herausbildeten und in der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft übernommen wurden. Der Weg führte von der *courtoisie* der höfisch-ritterlichen Gesellschaft über die *civilité* der absolutistischen Gesellschaft zur *civilisation* der bürgerlichen Gesellschaft. Ziviles Verhalten und Zivilisation wurden zu Schlagwörtern. Der *Code Civil des Français* von 1804 als Teil des *Code Napoléon* bildete für die sich herausbildenden Standards einen Rechtsrahmen. Das Gesetzeswerk war von großem Einfluss auf die Rechtsentwicklung der Teilstaaten des Deutschen Bundes und ab 1871 auf die des Deutschen Reiches. Die entstehende Zivilgesellschaft umfasste mehr und mehr das ganze Spektrum des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, von der Zivilehe bis zum zivilen Ungehorsam.

Die von England um das Jahr 1770 ausgehende *Industrielle Revolution* schuf die materiellen Grundlagen zur Verwirklichung der Ziele der Aufklärung, wie sie sich in der politischen Revolution 1789 ff. konkretisiert hatten. Diese *Doppelrevolution*, wie sie der englische Sozialhistoriker Eric Hobsbawm

nannte, bewirkte mit ihren beiden Strängen seit Ende des 18. Jahrhunderts eine sich wechselseitig beschleunigende Bewegung – mit identifizierbaren, vorwärts treibenden Kräften. Auf materieller Seite sind es Technik und Wissenschaft, Industrie und das Gewinnstreben der Unternehmer; auf ideell-politischer Seite ist es vor allem die Forderung nach Gleichheit. Wie schwer Gleichheit mit der individuellen Freiheit zu vereinbaren ist, machten die um 1990 – zumindest in Europa – beendeten sozialistischen Gesellschaftsexperimente deutlich. Vereinfacht ausgedrückt: Die bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften wollen die ungebremsste Freiheit des einzelnen Individuums, die sozialistischen die radikale Verwirklichung der Gleichheit, unter Hintanstellung individueller Freiheiten.

II. Gefährdungen des Aufklärungsprojektes in der Gegenwart

Menschen- und Bürgerrechte im Grundgesetz

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde am 23. Mai 1949 in Bonn vom Parlamentarischen Rat, den gewählten Vertretern der bereits existierenden Bundesländer, verabschiedet. Es wurde auf dem Weg der Durchsetzung von Menschen-, Freiheits- und Gleichheitsrechten ein Meilenstein. Den verfassungsrechtlichen Garantien der Menschen- und Bürgerrechte kam nicht zuletzt wegen der gerade überwundenen Barbarei der Naziherrschaft in Deutschland und weiten Teilen Europas besondere Bedeutung zu.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio hebt im Vorwort zur neuesten Ausgabe des Grundgesetzes als Eckpfeiler u.a. hervor, dass es die Grundrechte des Bürgers gerade auch gegenüber dem Staat garantiere. Art. 1 lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“.

Artikel 1 GG darf nicht verändert werden. Andere Grundrechtsartikel wurden in ihrer ursprünglichen Bedeutung abgeschwächt, so die Artikel über die Versammlungsfreiheit und die Vereinigungsfreiheit. Besonders umstritten waren Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis und das Asylrecht. Gegenwärtig und wohl noch auf längere Zeit gibt es einen heftigen Streit um Art. 6 GG, der sich auf Ehe und Familie bezieht. Im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, die im Jahr 2001 rechtlich sanktioniert wurden, wird von einigen politischen Kräften eine völlige Gleichstellung, zumal im Hinblick auf das Adoptionsrecht und die steuerliche Veranlagung, eingefordert.

Artikel 15 GG ist überschrieben: „Sozialisierung, Überführung in Gemeineigentum“. Dass es diesen Artikel überhaupt gibt, hängt mit den intensiven Diskussionen der Nachkriegszeit über den Zusammenhang von Kapitalismus und Faschismus zusammen. Hinzu kamen planwirtschaftliche Überlegungen. Sie fanden ihren Niederschlag in den ersten Partei-Programmen der Nachkriegszeit, auch in denen der 1945 gegründeten CDU und CSU. Die beabsich-

tigte Verstaatlichung der Bodenschätze und der Monopol- und Schlüsselindustrien hatte zunächst einen breiten Grundkonsens in der Bevölkerung. Mit dem Erfolg der Marktwirtschaft seit der Wirtschafts- und Währungsreform im Juni 1948 traten aber die Forderungen von Art. 15 GG in den Hintergrund. Da sind sie noch heute, irgendwie unauffindbar.

Entzug von Souveränität durch den weltweit agierenden Finanzkapitalismus

Als Wirtschaftsminister Ludwig Erhard den von Alfred Müller-Armack – damals Professor der Nationalökonomie in Münster – geprägten Begriff *Soziale Marktwirtschaft* aufnahm und entsprechende Forderungen berücksichtigte, verschaffte er der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftsweise nicht nur ein ordnungspolitisches Fundament, sondern auch eine breite Akzeptanz. Wie es der ab 1883 eingeführten Bismarckschen Sozialgesetzgebung gelang, für wachsende Zustimmung auch der Arbeiterschaft im zwölf Jahre zuvor gegründeten Deutschen Reich zu sorgen, so trug die *Soziale Marktwirtschaft* nicht unerheblich dazu bei, das bundesrepublikanische Staats- und Gesellschaftssystem zu legitimieren.

Doch die marktwirtschaftlich-liberale Ordnung wurde mehr und mehr zu einer von Monopolen, Kartellen und Profit maximierenden Unternehmern umgestaltete Form eines weltweit operierenden Kapitalismus. Das ist nicht neu und hat die Dynamik der kapitalistischen Expansion von Anfang an bestimmt. Bereits im Jahr 1828 brachte ein von Achim von Arnim verfasstes Gedicht die Ruhelosigkeit der kapitalistischen Expansion zum Ausdruck:

Morgenstund hat Gold im Munde,
Denn da kommt die Börsenzeit
Und mit ihr die süße Kunde,
Die des Kaufmanns Herz erfreut:
Was er abends spekulieret,
Hat den Kurs heut regulieret.
Eilend ziehen die Kuriere
Mit dem kleinen Kursbericht,
Dass er *diese* Welt regiere
Von der *andern* weiß ich's nicht:
Zitternd sehn ihn Potentaten,
Und es bricht das Herz der Staaten.

Den Kapitalismus, den Max Weber (1864-1920) als die „schicksalsvollste Macht unseres modernen Lebens“ bezeichnet hatte, zu bändigen, liegt nicht nur im Interesse der marktwirtschaftlichen Ordnung, sondern auch der Bewahrung von Freiheit, von Demokratie und Souveränität. Bereits im 19. Jahrhundert tauchten skeptische Stimmen auf, die die Gefährdungen der Demokratie durch das *Marktmodell der Politik* erkannten: Der Kampf um Stimmen würde dem Kampf um Konsumenten immer ähnlicher und zur Verschuldung des Staates durch die Parteien führen, die an der Macht sind und bleiben wollen.

Die Verbindungen mit dem Finanzsystem würden immer enger, schon deshalb, um in fast beliebiger Höhe durch Staatsanleihen Ziele zu erreichen, die in der Wählergunst besonders hoch stehen. Genau dieses ist eingetreten und gefährdet nun das „Projekt Europa“.

Zur Erinnerung: Die Politik selbst stellte die Weichen für die unsere Demokratie gefährdenden Möglichkeiten einer entfesselten Finanzwirtschaft. Die Euro-Rettungsschirme und andere Maßnahmen, die unter Umgehung bzw. durch Bruch der bestehenden europäischen Gesetzeswerke zustande kamen und der Bevölkerung mit vielen Unwahrheiten „verkauft“ wurden und werden, machten die Parlamente zu Erfüllungsgehilfen eilig gefasster Beschlüsse auf europäischer und nationaler Ebene. Finanzmärkte und *Rating-Agenturen* treiben die Politik vor sich her. Dadurch wird zwangsläufig die nationale, aber auch die europäische Souveränität ausgehöhlt.

Strukturwandel der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit ist einer der zentralen Begriffe der Aufklärungsphilosophie und der bürgerlich-demokratischen Gesellschaft. Als solche ist sie ein Prinzip des allgemeinen Zugangs, z.B. zu Versammlungen und Örtlichkeiten. Sie verbürgt den Grundsatz der Publizität als Voraussetzung für Transparenz bei Angelegenheiten von „öffentlichem“, also allgemeinem Interesse und schließlich, als politische Öffentlichkeit, ist sie ein konstitutives Strukturmerkmal moderner Demokratien, vor allem als Medium der Herrschaftskontrolle. Öffentlichkeit ist nicht auf Staat und Verwaltung, Rechtsprechung und allgemeine soziale Kontrolle beschränkt, sondern gilt auch für die Wissenschaft, die Künste und andere Gesellschaftsbereiche.

Die Öffentlichkeits- und Kommunikationsstrukturen unterliegen seit der um 1970 einsetzenden *digitalen Revolution* einem radikalen Strukturwandel. Inzwischen hat sich die Medienlandschaft unüberschaubar ausgeweitet. Um nur ein Beispiel zu nennen: Bis in die 1970er Jahre gab es nur die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme von ARD und ZDF. Inzwischen lassen sich rund 400 Programme weltweit empfangen, verändern *Twitter* und *Facebook*, Handy, *IPad* und *Iphone* die Kommunikationsmöglichkeiten mit größter Relevanz für jedes Individuum, die Politik und Ökonomie. Kein Bereich bleibt davon unberührt.

Zu Recht spricht der in Kalifornien lehrende, in Spanien gebürtige Soziologe Manuel Castells in seinem dreibändigen Werk, *Das Informationszeitalter*, von der *Netzwerkgesellschaft*. Den Netzen zur individuellen, institutionellen und politischen Selbstdarstellung kommt eine völlig neue Qualität zu. Nehmen wir als aktuelles Beispiel die Piraten-Partei. Sie existiert nur auf der Basis zuvor nicht vorhandener Netze. Ihre überraschenden Wahlerfolge verändern die politische Landschaft. Inhaltlich werden Grundstrukturen des marktwirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Systems infrage gestellt. Das Recht auf geistiges Eigentum wird ignoriert und radikal im Hinblick auf individuelle Bedürfnisse umformuliert.

Auf der Basis der neuen Medien verändern sich nicht nur die Strukturen dessen, was bisher unter Öffentlichkeit verstanden wurde. Den Bürgerinnen

und Bürgern ist nicht genügend bewusst, dass mit ihrem exzessiven Informations- und Kommunikationsbedürfnis auch Freiheitsgefährdungen und Belästigungen aller Art verknüpft sein können. Wer seine Daten leichtfertig preisgibt, gelangt in eine Endlosschleife ihrer Verwertung; wer über *facebook* kommuniziert, wird seine persönlichen Daten niemals mehr löschen können, auch wenn er dies verlangt. Die Vernetzungsunternehmen werden immer mächtiger. Eine Ausstellung in der Frankfurter *Schirn* zum Titel „Privat“ zeigt, dass es die für das bürgerliche Zeitalter grundlegende Trennung von privat und öffentlich nicht mehr gibt bzw. nach den Protagonisten der neuen Medien nicht mehr geben sollte. *Facebook*-Gründer Mark Zuckerberg wird mit dem Satz zitiert: Privatheit ist eine obsolet gewordene soziale Norm.

Individuelle Freiheit und kollektive Gleichheit im steten Widerspruch

Im „Gesellschaftsvertrag“ hatte Rousseau gefordert: „Finde eine Form des Zusammenschlusses, die mit ihrer ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes einzelnen Mitglieds verteidigt und schützt und durch die doch jeder, indem er sich mit allen vereinigt, nur sich selbst gehorcht und genau so frei bleibt wie zuvor“. Sein Text macht deutlich: Es gibt keine Ideallösung für die Durchsetzung von Freiheit und Gleichheit in einem alle Bürgerinnen und Bürger befriedigenden Ausmaß.

Auf die Frage der Akademie von Dijon, „Was ist der Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen“, gab Rousseau eine bis heute gültige Antwort. Er unterstellte zwei Arten von Ungleichheit: „Eine nenne ich die natürliche oder physische Ungleichheit, weil sie von der Natur eingeführt worden ist (...). Die andere könnte man eine sittliche oder politische nennen, weil sie von einer Art Übereinkunft abhängt (...). Sie besteht in verschiedenen Freiheiten, welche einige zu anderer Nachteil genießen“.

In diesen Sätzen liegen alle nur denkbaren Antworten und Anlässe, die soziale Ungleichheit entweder zu legitimieren, sie in ihren Ursachen zu bekämpfen und einen Zustand völliger Gleichheit herzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung ein liberaler und sozialer Rechtsstaat, muss also ein Gleichgewicht finden zwischen der unabdingbaren Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Individuen und der Verpflichtung auf den Sozialstaat, der die Freiheitsrechte zwangsläufig einschränkt. Impliziert ist auch die Verpflichtung zur Herstellung von *Chancengleichheit*, um die Startbedingungen der weniger Begünstigten zu verbessern.

Die Absichtserklärungen des Grundgesetzes wurden erst nach und nach erfüllt, zumal im Hinblick auf die Gleichheit der Geschlechter. Es gibt weiterhin erhebliche Differenzen, wie sie z.B. in der ungleichen Bezahlung von Frauen bei gleichwertiger Tätigkeit zum Ausdruck kommen. Ungleichbehandlungen entstehen aber auch dadurch, dass manche Bewerbungen nicht nur nach fachlichen, sondern die Frauen begünstigenden Kriterien entschieden werden, um deren Quote zu erhöhen. Das könnte auch geschehen, wenn der Vorschlag der zuständigen Kommissarin in Brüssel, den Frauenanteil in den Vorständen gro-

ßer Unternehmen auf 40 % anzuheben, nationales Recht wird. Woher weiß man eigentlich, dass Frauen unbedingt Mitglieder von Vorständen und Aufsichtsräten werden wollen? Ist es manchmal nicht klug, dies nicht zu wollen? Die Frage nach dem Wohl der Kinder und der Familien erscheint, wie bei der Diskussion um *Kita-Plätze* und das Betreuungsgeld, zweitrangig. Man rufe in Erinnerung, mit welcher Selbstverständlichkeit und männlicher Stirn Arbeitgeber-Präsident Hundt forderte, auf keinen Fall Betreuungsgeld zu zahlen, weil so die Frauen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stünden. Man muss sich klar machen, wie viel *political correctness* hier im Spiel ist. Sie ist auf vielen Gebieten so mächtig geworden, dass ein besonnenes Abwägen und aufgeklärtes Rasonnieren kaum eine Chance haben. Die *political-correctness* ist m.E. eine gegenaufklärerische Zeitmacht *par excellence*.

Abschließen möchte ich den Exkurs zum Thema Gleichheit/Ungleichheit mit der Erinnerung an eines der frühesten und hellstichtigsten Werke zur politischen Theorie unter den neuen Voraussetzungen von Gleichheit und Demokratie, an Alexis de Tocqueville's *Über die Demokratie in Amerika*. Im 1840 veröffentlichten zweiten Band ist zu lesen: „Niemals werden die Menschen eine Gleichheit begründen, die ihnen genügt, denn mit der Gleichheit nimmt die Liebe zu ihr unaufhörlich zu; indem man sie befriedigt, steigert man sie“.

Die Gefährdung des Postulats der Gewaltenteilung durch Lobbyismus

Die deutsche Öffentlichkeit reagiert empfindlich auf Verstöße gegen die Gewaltenteilung, zumal bei Einflussnahmen auf die Justiz. Hier sind sie in der Regel schwerer nachzuweisen als bei der Legislative, der gesetzgebenden Gewalt. Bereits im Jahr 1955 veröffentlichte der renommierte Tübinger Politikwissenschaftler Theodor Eschenburg ein Buch mit dem Titel „Herrschaft der Verbände?“. Gemeint waren nicht nur die Verbände, sondern die Interessenvertretungen aus dem gesellschaftlichen Bereich. Sie sind Teil des parlamentarischen Systems von Beginn an und im Prinzip eine Selbstverständlichkeit. Als nicht selbstverständlich wird der *Lobbyismus* angesehen werden, eine unzulässige, jeder öffentlichen Diskussion entzogene Interessenvertretung im parlamentarischen Bereich. Zu Recht wird er als fünfte Macht im Staate bezeichnet. Inzwischen dringen die Lobbyisten mit fertigen Gesetzentwürfen für ihre Sache bis in die Ministerien vor.

In Berlin gab es im Dezember 2012 knapp 2100 akkreditierte Interessenvertreter; in Brüssel sind es ca. fünf Tausend. Der Einfluss aus dem Banken- und Finanzsystem auf die gegenwärtige europäische Krisenpolitik ist sicherlich viel größer, als uns verantwortliche Politiker wissen lassen. Aber nicht nur er schadet der Demokratie in erheblichem Ausmaß.

Der Verlust an zivilen und kulturellen Standards

Der Verlust ziviler und kultureller Standards ist nicht in dem Ausmaß Gegenstand der öffentlichen Diskussion, wie es sein müsste. Es war ein äthiopischer Prinz, Asfa-Wossen-Assef, der mit der Sensibilität eines Hochkultivierten und den Erfahrungen aus zwei Kulturen in seinem Buch *Manieren* die Deutschen auf deren Verlust hinwies. Der bedeutende Kulturosoziologe Georg Simmel (1858-1918) hatte Recht mit seiner Anmerkung: „Der beste Kenner eines Landes und seiner Gesellschaft ist der Fremde, der bleibt“.

Zu erwähnen ist die Verrohung des Sprachverhaltens, nicht nur unter Kindern und Jugendlichen. Selbst der Stuttgarter Landtag ist davon nicht ausgenommen, wie die Presse mehrfach berichtete. Die unzivilisierten Verhaltensweisen in Bussen und im öffentlichen Raum, von den Fußballstadien ganz zu schweigen, werden zwar hier und da in der Lokalpresse thematisiert, ändern aber nichts.

Auch das genüssliche Zur-Schau-Stellen von Gewalt und Obszönitäten im Fernsehen, die öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht ausgenommen, ist ein Niedergang zivilisatorischer Standards und ein permanenter Angriff auf den guten Geschmack. Ein Großteil der Sendungen ist ein Beleg für Hegels Anmerkungen aus der Vorrede zu den „Grundlinien einer Philosophie des Rechts“, als er davor warnte, dass die „Architektur der Vernünftigkeit des Staates“ durch die zunehmende „Seichtigkeit“ geäußerter öffentlicher Meinungen und im „Brei des Herzens, der Freundschaft und Begeisterung“ zusammenfällt, weil, so fährt er fort, „die subjektive Zufälligkeit des Meinens und der Willkür“ die Oberhand gewinnen.

III. Gefährdungen auf europäischer Ebene und Schlussbemerkungen

Bei der Bewahrung des Erbes der Aufklärung geht es von Beginn an um ein europäisches Erbe. Nun, nachdem Europa institutionalisiert ist, gilt das in doppelter Hinsicht. Die Grund- und Menschenrechte sind in der EU und allen Vorläuferorganisationen von Beginn an fest verankert, zuletzt mit der „Charta der Grundrechte der EU“ vom Dezember 2000.

Ein Blick über die Landesgrenzen verheißt nichts Gutes: Italien war nie richtig angekommen in diesem Erbe; die Gegenwart ist dessen Karikatur. Ein „unsäglicher Gockel“, wie der langjährige Ministerpräsident Berlusconi Dezember 2012 von einer Bundesministerin genannt wurde, hat das Parlament korrumpiert und mit seiner Medienmacht die Struktur einer freien Presse destruiert. Auch Spanien ist letztlich ein trauriger Fall. Hier fand das Erbe der Aufklärung nie einen fruchtbaren Boden; bescheidene Ansätze wurden seit Beginn des 19. Jahrhunderts von einer unseligen Allianz Anti-Liberaler und reaktionär klerikaler heftig bekämpft. Erst nach Francos Tod im Jahr 1975 schlug die Stunde der Demokratie, die nach nur kurzer Entwicklung durch die gegenwärtige Schuldenkrise vor schweren Belastungen steht.

Alarmierend sind die Entwicklungen in Ungarn, wo die freie Presse geknebelt und die Gewaltenteilung ausgehebelt wird, mit Begleiterscheinungen, die nach dem Ersten Weltkrieg zum Faschismus geführt haben: Populismus, Antisemitismus, Verfolgung von Minderheiten, Einschränkung der bürgerlichen Rechte. Auch in Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und dem bald zur EU gehörenden Kroatien sind Aufklärung und Demokratie in unserem Verständnis nicht wirklich verankert. Hier wie in den Ländern des „arabischen Frühlings“ zeigt sich: die Demokratie als bloße Abstimmungsmaschinerie hat mit dem Erbe der Aufklärung wenig zu tun, mit der Sicherung der Grund- und Freiheitsrechte, der Gleichberechtigung von Mann und Frau und einer freien Presse als Fundamente.

Die Entwicklungen in Europa sind auch Belastungen für unsere Demokratie. Die Einrichtung eines Gottesstaates in Ägypten kann auch hierzulande der *Sharia*, bis in die Rechtsprechung, größeres Gewicht verleihen. Es bleibt zu hoffen, dass sich das Bundesverfassungsgericht als Hüterin einer freiheitlich-demokratischen Ordnung weiterhin bewährt.

Als der von Kant herkommende idealistische Philosoph Johann Gottlieb Fichte (1762-1814) im Berlin des Jahres 1808 seine Vorlesungen über „Die Theorie des gegenwärtigen Zeitalters“ hielt, bezeichnete er mit einem bekannt gewordenen Ausdruck die Epoche vor der Aufklärung als „Zeitalter der vollendeten Sündhaftigkeit“. Ich erliege nicht der Versuchung, das Nachaufklärungszeitalter, in dem wir uns befinden, so zu titulieren. Mit Friedrich Hölderlin ist vielmehr zu hoffen: „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“.

Überarbeitete Fassung eines Vortrages vor der Philosophisch-Literarischen Gesellschaft und der Volkshochschule Baden-Baden am 22. Januar 2013.